



## ASYL-News 4/2015

### Liebe Leserinnen und Leser

15.12.2015 Mit den vorliegenden Asyl-News informieren wir Sie über die aktuelle Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Zudem berichten wir über den Umsetzungsstand der Asylstrategie 2016 und die Aufgaben und Besetzung der neu eingesetzten Task Force Asyl. Ein Schwerpunktthema ist die Gemeindeverteilung, die mit der neuen Gesetzeslage ab dem Jahr 2016 ein neue Bedeutung erlangt.

### Aktuelle Lage

Die östliche Mittelmeerroute wird in einem noch nie dagewesenen Ausmass frequentiert. Über die Balkanroute sind dieses Jahr schon eine halbe Million Asylsuchende nach Europa gelangt. Rund 150'000 Personen sind über das zentrale Mittelmeer nach Italien gekommen. Seit September 2015 ist die Balkanroute auch die wichtigste Migrationsroute in die Schweiz. Über sie kommen immer mehr Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan und Irak zu uns. Obwohl die Schweiz nicht zu den primären Zielländern der Asylsuchenden gehört, ist die Zahl der neuen Asylgesuche auch in der

Schweiz deutlich angestiegen. Das ist auch für den Kanton Luzern direkt spürbar.

Allein im Monat November wurden uns 303 neue Asylsuchende zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen. Das ist wieder eine neue „Rekordmarke“. Die steigende Tendenz hält auch im Dezember weiter an, bis zum 14. Dezember sind bereits wieder 161 Neuankommende dazu gekommen. Insgesamt leben momentan rund 1'750 Asylsuchende in unserem Kanton. Das sind so viele wie seit der Kosovo-Krise nicht mehr. Die Unterbringungssituation ist darum weiterhin äusserst angespannt. Tag für Tag müssen zusätzliche Unterkunftsplätze bereit gestellt werden. Die Zentren sind längst bis an die obersten Grenzen belegt. Die zahlreichen Notunterkünfte sind bis auf den letzten Platz gefüllt.

### Task Force Asyl

Zur Unterstützung der strategischen Entscheidungsgremien hat der Kanton eine interdepartemental zusammengesetzte Task Force Asyl eingesetzt. Diese hat den Auftrag, die Situation laufend



Die Flüchtlingsströme, die auf der Balkanroute nach Europa kommen, sind etwas noch nie Dagewesenes. Obwohl die Schweiz nicht zu den primären Zielländern gehört, verschärft sich die Unterbringungssituation auch bei uns zunehmend.

Wie lange können wir die Unterbringung mit den ordentlichen Mitteln noch sicherstellen? Wie entwickelt sich der Zustrom von Asylsuchenden in den nächsten Wochen und Monaten? Das Staatssekretariat für Migration wagt derzeit kaum mehr Prognosen.

Was, wenn die Schweiz plötzlich ein Zielland für noch mehr Asylsuchende wird? Das Eintreten einer ausserordentlichen Lage kann nicht ausgeschlossen werden. Mit dem Notlagekonzept „Profecto“ bereitet sich der Kanton auf die Eventualität vor. Gleichzeitig unternimmt er aber grösste Anstrengungen, um die Aufgabe weiterhin mit den ordentlichen Strukturen zu bewältigen. Damit uns das gelingt, sind wir bei der Wohnraumsuche aber weiterhin auf eine tatkräftige Unterstützung der Gemeinden angewiesen.

Guido Graf Regierungsrat  
Gesundheits- und Sozialdirektor

und systematisch zu analysieren und intensiv nach weiteren kollektiven Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen. Zudem soll die Koordination unter allen beteiligten Stellen noch weiter optimiert werden. Zielsetzung der Task Force Asyl ist, durch eine gute Information und Vernetzung das Eintreten einer ausserordentlichen Lage und damit den Einsatz des Bevölkerungsschutzes hinauszuzögern und im besten Fall zu verhindern.

Die Task Force Asyl ist wie folgt zusammengesetzt:

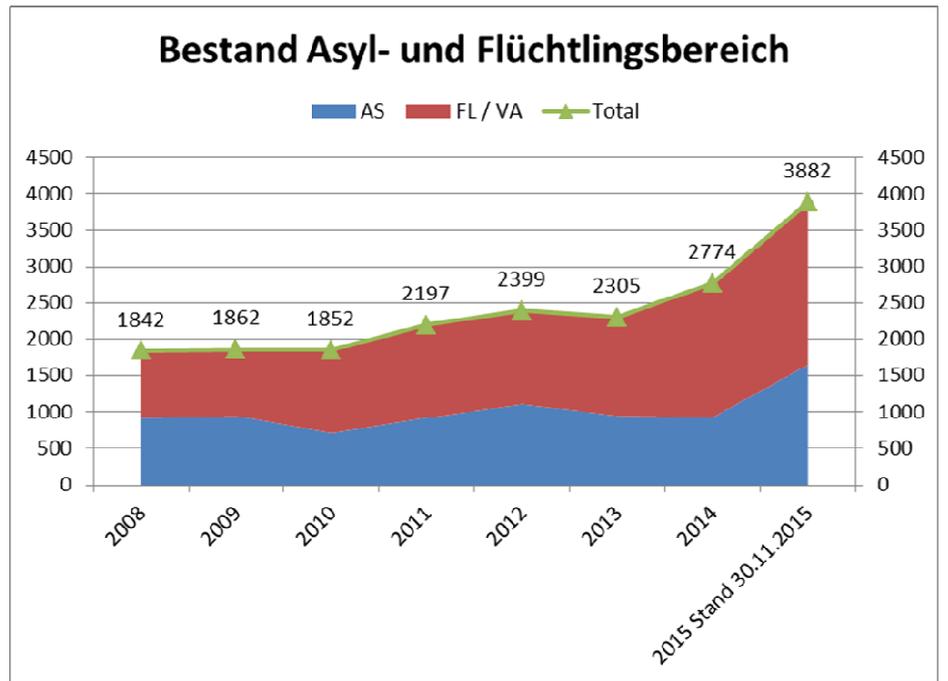
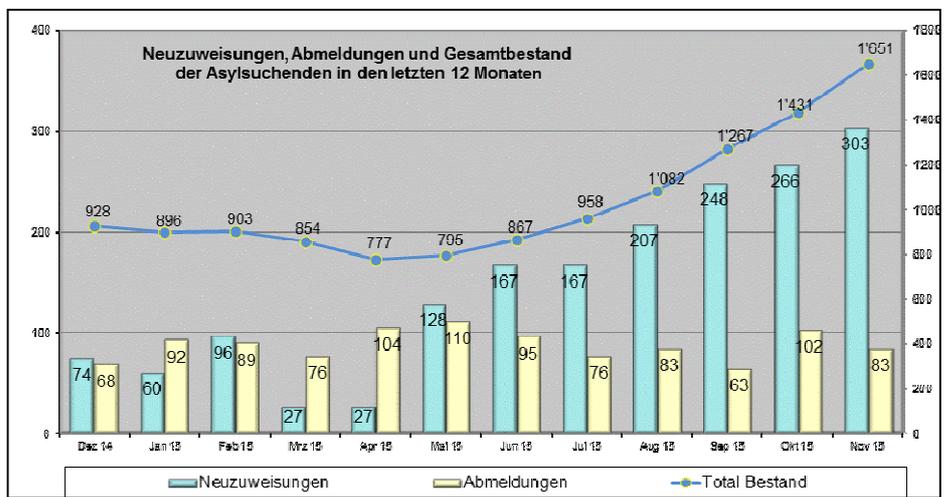
- Fahrni Ruedi (Leitung), Asyl- und Flüchtlingskoordinator
- Bolliger Silvia, Gesundheits- und Sozialdepartement
- Durrer Dominik, Justiz- und Sicherheitsdepartement
- ENZLER Daniel, Abteilung Zivilschutz, Dienststelle MZJ
- Joos Hans-Ulrich, Dienststelle Immobilien
- Raffener Armida, Stadt Luzern
- Wolanin Jim, Verband Luzerner Gemeinden

### Notlagekonzept „Profecto“

Die Unterbringungssituation im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist im Kanton Luzern bereits seit Sommer 2015 angespannt. In den letzten Monaten hat sie sich durch die sehr hohe Zahl an neu ankommenden Asylsuchenden weiter verschärft. Diese besondere Lage zu managen und immer neue Unterkunftsplätze zu finden, wird immer herausfordernder und ist mit den ordentlichen Mitteln des Kantons Luzern nur noch äusserst schwer zu bewältigen. Verlässliche Prognosen über die weitere Entwicklung beim Zustrom von Asylsuchenden nach Europa, bzw. auch bei der Weiterwanderung von Asylsuchenden innerhalb der europäischen Länder können momentan nicht getroffen werden.

Mit dem Konzept „Profecto“ hat die Luzerner Regierung darum die Grundlage geschaffen, um auch im Falle einer ausserordentlichen Lage handlungsfähig zu bleiben.

Per Definition tritt die ausserordentliche Lage ein, wenn folgende Anzahl Asylsuchende zugewiesen werden:



- an einem Tag mehr als 80 bis 100 Personen
- pro Woche 200 bis 250 Personen
- innerhalb der letzten 30 Tage über 500 Personen

Diese Werte gelten jedoch nur als Richtwerte. Der definitive Entscheid, wann eine ausserordentliche Lage eintritt, obliegt der Regierung. Zum gegebenen Zeitpunkt wird zur Führungsunterstützung des Gesundheits- und Sozialdepartements ein Sonderstab eingesetzt und die Partnerorganisationen, wie z.B. der Zivilschutz können verpflichtet werden, ihre Mittel dem Kanton zur Verfügung zu stellen.

Die kantonale Verwaltung ist nun beauftragt, in Zusammenarbeit die Detailkonzepte zur Umsetzung des Konzepts „Profecto“ auszuarbeiten.

Gestützt auf das Gesetz über den Bevölkerungsschutz hat die Luzerner Regierung bereits im September

2014 aufgrund der sehr angespannten Unterbringungssituation eine Notlage im Sinne von § 2 Absatz 3 erklärt. Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist aufgrund dieses Beschlusses bereits beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden geeignete Zivilschutzanlage als Notunterkünfte für Asylsuchenden zu öffnen.

### Gemeindeverteilung

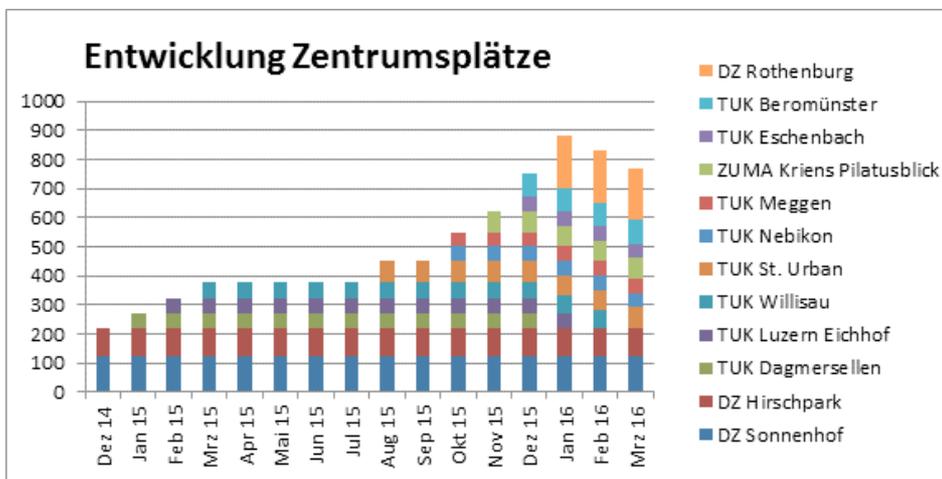
Mit dem Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes und der neuen kantonalen Asylverordnung per 1. Januar 2016 ändern die gesetzli-

#### Zum Vormerken!

#### Die 2. kantonale Asylkonferenz

findet statt am:

Montag, 21. März 2016, um 14:00 Uhr



1. Januar 2016 ändern die gesetzlichen Grundlagen zur Gemeindeverteilung.

### Neuer Verteilschlüssel

Aufgrund der Erfahrungen aus der Gemeindeverteilung vom Herbst 2014 wurde auf Wunsch von vielen Gemeinden der Verteilschlüssel neu über alle Personengruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge) berechnet. An der Sitzung vom 24. November 2015 hat die Luzerner Regierung den Verteilschlüssel neu auf 0,012 festgelegt (bisher 0,004). Das bedeutet, pro 1'000 Einwohner sind 12 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aufzunehmen.

### Ersatzabgaben

Ebenfalls auf Wunsch vieler Gemeinden wurde neu gesetzlich eine Ersatzabgabe geregelt, für jene Gemeinden, die ihr Aufnahme-Soll gemäss Verteilschlüssel nicht erfüllen. Folgende Ersatzabgaben pro Tag und Person sind geregelt:

- CHF 10.00; die ersten zwei Monate
- CHF 20.00: Monate drei bis vier
- CHF 30.00: Monate fünf bis sechs
- CHF 40: über sechs Monate

Die Ersatzabgaben der säumigen Gemeinden werden an jene Gemeinden verteilt, die ihr Aufnahme-Soll übererfüllen.

### Neue Zuweisungsentscheide

Die Zuweisungsentscheide vom 27. Juli 2015 verlieren per 31.12.2015 ihre Gültigkeit. Aufgrund der weiterhin äusserst angespannten Unterbringungssituation wird der Kanton Luzern aber auch im neuen Jahr bei der Wohnraumsuche auf die aktive Unterstützung der Gemeinden angewiesen sein. Aus diesem Grund wird Anfang 2016 die Gemeindeverteilung unter den neuen gesetzlichen Bestimmungen erneut angerufen werden müssen.

### Erfüllung Gemeindeverteilung?

Mit der Gemeindeverteilung sind die Gemeinden verpflichtet, Wohnraum für Personen aus dem Asylbereich zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass bewohnbarer Raum, entsprechend den Gemeinde-Mietzinsrichtlinien, vermittelt oder zur Verfügung gestellt werden muss. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Betreuung bleibt wie bisher der Kanton während den ersten zehn Jahren zuständig.

Mit dem Melden eines Grundstückes für die Errichtung von Containerbauten oder der Zurverfügungstellung einer Zivilschutzanlage ist kein unmittelbar bewohnbarer Wohnraum bereit gestellt. Damit ist auch die Pflicht aus der Gemeindeverteilung nicht erfüllt.

Der Kanton Luzern ist bereit, gemeldete Grundstücke beziehungsweise die Möglichkeiten von Containerbauten zu überprüfen. Diese Überprüfung wird jedoch insbesondere auf dem Fokus der Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Einerseits müssen dabei Zivilschutzanlagen eine Unterbring-

ungskapazität von mindestens 80 Personen haben und die Investitionskosten (Brandschutzmassnahmen, Einbau Warmwasser/Duschen, Kochgelegenheiten usw.) müssen in einem guten Verhältnis zur Betriebsdauer stehen. Andererseits müssen Containerbauten baubewilligungsfähig sein, eine geeignete Unterbringungskapazität aufweisen und dazu müssen ebenfalls die Investitionskosten in einem guten Verhältnis zur Betriebsdauer stehen.

Über eine allfällige Investition seiner Mittel entscheidet der Kanton in Eigenregie. Es steht den Gemeinden jedoch frei, selber in Containerbauten zu investieren und diese zu sozialverträglichen Mieten längerfristig an den Kanton zu vermieten.

Zur Gemeindeverteilung erhalten alle Gemeinden noch eine direkte Kommunikation mit dem per 30.11.2015 aktualisierten Verteilschlüssel. Damit können sich die Verantwortlichen ein Bild machen, wie sich die neue Gemeindeverteilung auf ihre Gemeinde auswirkt.

### Asylstrategie 2016

Die Umsetzung der Asylstrategie ist auf Kurs. Planmässig kann auf den 1. Januar 2016 die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden durch die kantonseigenen Asylorganisation erbracht werden.

Aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Monaten und der daraus resultierenden weiteren Eröffnung von Notunterkünften, ist der Umfang der Aufgabe beträchtlich gewachsen. Inzwischen sind 82 Vollzeitstellen unbefristet sowie 30 Stellen befristet bis 31.12.2016 mit gut 150 Mitarbeitenden besetzt.